

Zeitschrift: Hochparterre : Zeitschrift für Architektur und Design
Herausgeber: Hochparterre
Band: 3 (1990)
Heft: 1-2

Rubrik: Fingerzeig

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

tigkeit ist irgendwo zwischen Kunsthandwerk und Industrie anzusiedeln.

In der Ausstellung wird nicht nur das fertige Produkt als Endziel, sondern auch der langwierige Weg dorthin gezeigt. Die realitätsnahe fünfjährige Ausbildung ist projektbezogen. Sie umfasst einerseits «offene» Aufgaben, bei denen nur der thematische Ausgangspunkt bestimmt ist. So galt es etwa, ein Gerät aus der eigenen Lebenswelt heraus zu gestalten. Dazu entwickelte Maria Ellend, formal von einem gleichseitigen Dreieck ausgehend, ein Funktionsmodell für ein Rechaud. Anders präsentieren sich die Ergebnisse der «geschlossenen», an bestimmte Bedingungen geknüpfte Aufgaben: Eine Serie Knöpfe musste so entworfen werden, dass die Produktion zu einem vernünftigen Preis auch an

Dritte delegiert werden konnte. Für diese Arbeit wählte Christina Dalbert nur ökologisch vertretbare und organische Werkstoffe, was zu einer Serie von Knöpfen aus Holz (u.a. Kokoschalen), Horn, Knochen und Perlmutter geführt hat. Weil diese Naturmaterialien aber nicht waschbar sind, musste es möglich sein, die Knöpfe auf einfache Art vom Kleidungsstück abzunehmen. Die Gestalterin erfand dafür ein spezielles Gewinde, durch das sich der eigentliche Knopf vom angehängten Teil abschrauben lässt. Die Knöpfe werden so zum austauschbaren Accessoire.

Die Ausstellung «Wie gerät Gerät schmuck?» in der Galerie des Museums für Gestaltung in Zürich dauert noch bis zum 11. Februar. Der Katalog (126 Seiten, 30 Franken) kann bestellt werden (Tel. 01/271 67 00). **DZ**

FOTO: MARI BIR



LOTTE SCHILDER lebt in Zürich. Sie ist Leiterin der Design-Sammlung am Museum für Gestaltung, Zürich. Vom 6. März bis 29. April 1990 zeigt das Museum eine Ausstellung über die Erwerbungen der Sammlung.

FINGERZEIG Design sammeln

Unser Lebensalltag und die Ästhetik werden heute weitgehend durch die in unzähligen Exemplaren hergestellten Gebrauchsgegenstände geprägt, die allerdings – ihrer geringen Wertschätzung wegen – oft wieder spurlos verschwinden. Die Design-Sammlung mit kulturgeschichtlicher Perspektive hat die Aufgabe, auch über Hintergründe und Phänomene der je nach Epoche vorherrschenden Erscheinungsform von Gegenständen Aufschluss zu geben, die ebenso zeitspezifische und nicht nur ästhetisch bedingte Ursachen haben. Wir können demnach nicht nur einen Aspekt des Designs aus dem Zusammenhang von formalen, funktionellen, historischen, technischen, technologischen und soziokulturellen Aspekten herausgreifen. Zudem kann es heute aus platzmässigen, personellen und finanziellen Gründen nicht mehr Ziel sein, im grossen Umfang international zu sammeln.

Aufgrund dieses verbindlich gefassten Designbegriffs haben sich für uns folgende Sammlungsschwerpunkte heraus-

kristallisiert: Um eine Geschichte des Schweizer Designs (ab 1900) zu dokumentieren, werden hauptsächlich Produkte schweizerischer Provenienz gesammelt. Soweit sinnvoll, akquirieren wir ausländische Produkte, damit unsere Produktkultur im internationalen Rahmen situiert werden kann. Dabei sind auch Stichwörter wie Feinmechanik, Präzisionsindustrie und Miniaturisierung wegweisend.

Entwicklungsreihen bestimmter Gerätetypen sind im Aufbau. Sie zeigen formale und technologische Veränderungen sowie zeit- und technikbedingte Materialverwendungen auf.

Für die Sammlung von Bedeutung sind auch Objekte, die dank ihrer formalen, funktionellen oder technikgeschichtlichen Qualitäten prägend wirkten oder wirken. Um die Idee der «guten Form» zu veranschaulichen, suchen wir Gegenstände, die vom Schweizerischen Werkbund ausgezeichnet worden sind.

Kulturgeschichtlich bedeutsame Objekte oder Materialien, wie beispielsweise Kunststoff im Bereich Gebrauchsgerätschaft, Aluminium, Werbegeschenke oder Verpackungen, repräsentieren in der Sammlung gewichtige Aspekte der Alltagskultur.

Im Bemühen, auch die Produkte einzelner Entwerfer und Firmen zu sichern, werden Gegenstände und Dokumentationsmaterial in der das Werk umfassenden Breite gesammelt. Dabei gilt es, die Aufmerksamkeit auch auf Personen und Firmen ohne bereits klingenden Namen zu richten.

Design, in diesem umfassenden Kontext verstanden, betrifft nicht nur die Erscheinung. Auf der Suche nach dem Design eines Produkts frage ich nicht nur, wie es wirkt, sondern auch, wie es entstanden und gemacht ist. **LOTTE SCHILDER**

f für «Baugericht»

densten Richtungen) und verpflichten sich, den Entscheidung anzuerkennen, denn der ordentliche Rechtsweg wird damit ausgeschlossen. Nicht zu vergessen: «Eine Grundgebühr von mindestens 3000 Franken, zusätzlich ein Zuschlag von 250 Franken/Stunde für den Zeitaufwand der beteiligten Gerichtspersonen. Dazu kommen die Barauslagen des Gerichts.»

Den blauen Augen seiner Mitmenschen zuliebe hat der frühere Baujurist Pfister (als Mitinhaber eines Instituts kann er nicht mehr selber prozessieren) das «Baugericht» also nicht «erfunden». Apropos: Ganz so neuartig ist das Verfahren denn auch wieder nicht: Das SIA-Schiedsgericht funktioniert nach einem ähnlichen System. Deshalb sieht der Luzerner Architekt Hans Ueli Gübelin denn auch keinen Bedarf für ein zusätzliches Privat-

gericht. Für das SIA-Schiedsgericht treffe der Vorwurf «langsam und teuer» nicht zu: Wenn einzelne Verfahren tatsächlich viel Zeit brauchen, liege das daran, dass die Parteien (und oft deren Anwälte) eben keinen Vergleich wollen. Gübelin erinnert sich an ein gutes Dutzend Fälle, die er als Einzelschiedsrichter vergleichen konnte – und das ohne Grundgebühr und erst noch zu einem tieferen Stundenansatz nach SIA-Tarif (136 Franken inkl. Sekretariat). Obwohl das «Baugericht» das SIA-Schiedsgericht konkurrenziert, wollen sich die Inner-schweizer Berufsverbände nicht dagegen stark machen: «Wir überlassen es jedem Mitglied, ob es mitmachen will oder nicht», betont Gübelin, der sich selbst nach anfänglichem Interesse zurückgezogen hat. Auf Pfisters «Richterliste» figurieren auch SIA-Mitglieder. **HP**